

**Sitzungsvorlage Nr. 0190/2018/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	11.09.2018	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichtersteller/-in:</b> Grotendorst, Markus
---	---

**Beratungsgegenstand:**

1. Controllingbericht 2018 - Budget Jugend und Familie -

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2018 zum Stichtag 30.06.2018 zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

§ 26 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

**Sachdarstellung:**

Zum 30.06.2018 wurde der erste Controllingbericht des Jahres 2018 erstellt.

Der Kreis Borken nimmt für 13 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe wahr und erhebt hierfür eine Jugendamtsumlage gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW. Gemäß § 56 Abs. 5 KrO können bei der Jugendamtsumlage Differenzen zwischen Plan und Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich der Differenz zwischen Plan und Ergebnis im Budget 02 – Jugend und Familie – erfolgt haushaltsmäßig im Budget 99 durch entsprechend zu verbuchende Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den 13 Kommunen. Die sich im laufenden Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand abzeichnenden Verbesserungen in Höhe von **rd. 1.27 Mio. EUR** sind im Budget 99 als Verbindlichkeiten in gleicher Höhe berücksichtigt und beeinflussen daher nicht das Gesamtergebnis des Kreishaushaltes.

**Produkt 02.02.01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (+1.1 Mio. EUR)**

Es werden deutliche Mehrerträge bei den Rückzahlungen der Kindergartenträger (+975 T-EUR) erwartet. Ursächlich hierfür ist zum einen die Endabrechnung 2016/17, die Überzahlungen ergeben hat, sodass die Träger Rückerstattungen an das Kreisjugendamt leisten müssen. Anteilig führen diese Rückzahlungen zu Rückerstattungen an das Land NRW (-250 T-EUR). Zum anderen wird zu den Abrechnungsjahren bis 2007 eine Vergleichsvereinbarung mit dem katholischen Büro zur anteiligen Rückerstattung von nicht rechtmäßig erhobenen Sanierungsgeldern zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse angestrebt (s. Sitzungsvorlage Nr. 0179/2018/KREIS). Der Vergleichsbetrag beläuft sich auf

+225 T-EUR.

Weiterhin sind auf Grund der gestiegenen Kinderzahl sowie einer besseren Einkommenssituation der Eltern Mehrerträge aus Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (+400 T-EUR) wahrscheinlich.

Bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen ergibt sich nach den Bedarfsplanungen der Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 und den heute erkennbaren Veränderungen im Vergleich zur Budgetplanung vom Herbst 2017, dass höhere Aufwendungen erwartet werden können (-800 T-EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Nachbewilligung von U3-Pauschalen und Pauschalen für Kinder mit Behinderungen zurückzuführen. Die anteilige Landeszuweisung führt zu höheren Erträgen (+650 T-EUR).

Darüber hinaus ergibt sich im Produkt 02.02.01 Mehraufwand bei der Position Kinder in Tagespflege (-90 T-EUR). Ursächlich hierfür ist ein sich abzeichnender höherer Durchschnittsaufwand je Fall.

### **Produkt 02.02.03: Eltern- und Betreuungsgeld (+96 T-EUR)**

Die Erhöhung der Personalkostenpauschalen sowie ein erhöhter finanzieller Nachersatz führen zu einer entsprechenden Steigerung der Erstattung (+96 T-EUR). Das Land NRW informiert über die Betragshöhe nach Haushaltseinbringung. Die Verbesserung wird im Wesentlichen durch Personalkostensteigerungen durch den Personalnachersatz im Budget 02 aufgezehrt.

### **Produkt 02.03.02: Familienunterstützende Hilfen (+166 T-EUR)**

Im Wesentlichen ist auf Grund einer geringeren Fallzahl bei der Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen mit Einsparungen in der aufgeführten Höhe zu rechnen.

### **Produkt 02.03.03: Hilfen außerhalb der Familie (+251 T-EUR)**

Eine deutliche Steigerung der Erträge aus Kostenbeiträgen (+280 T-EUR) resultiert aus nicht erwartbaren Erstattungen in wenigen Einzelfällen. Überdies führen Sondereffekte zu zusätzlichen Rückerstattungen bei den Trägerendabrechnungen (+135 T-EUR). Hintergrund sind ein Rückerstattungsbetrag durch einen Träger wegen fehlerhafter Abrechnungen, einer gesonderten Rückerstattung in einem Einzelfall sowie einer Rückerstattung von Krankenkosten aus zuvor geleisteten Abschlagszahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Kostenverschiebungen zwischen den Aufwands- und Ertragspositionen ergeben sich insbesondere durch eine niedrigere Fallzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie durch Anpassungen bei den kalkulierten Kosten auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Jahresabschlussarbeiten 2017. Diese Entwicklungen führen zu Mindererträgen bei der Kostenerstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer (-400 T-EUR) sowie damit korrelierend zu Minderaufwendungen bei den Hilfen für andere Kostenträger (+650 T-EUR).

Eine gegenüber dem Plan niedrigere Fallzahl durch andere Jugendhilfeträger in den Kreisjugendamtsbezirk untergebrachter Minderjähriger in Vollzeitpflege und Heimerziehung, führt zu niedrigeren Kostenerstattungen (-290 T-EUR). Demgegenüber ist die Zahl der volljährigen fremden Fälle gestiegen, wodurch Mehrerträge erwartet werden (+210 T-EUR).

Die Gesamtzahl der eigenen Kostenerstattungsfälle liegt deutlich über Planwert. Vor allem die kostenintensiven Heimerziehungsfälle sind ursächlich für die hohen Abweichungen vom Planwert (-464 T-EUR).

Niedrigere Aufwendungen als geplant werden im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (+120 T-EUR) sowie bei der Heimerziehung (+350 T-EUR) erwartet. Bei diesen sehr kostenintensiven Hilfearten führen bereits geringfügige Fallzahlveränderungen gegenüber der Haushaltseinbringung sowie Anpassungen der durchschnittlichen Fallkosten auf Grund der Ansatzhöhe (7.9 Mio.) zu den aufgeführten erheblichen Abweichungen.

Bei der Vollzeitpflege werden Mehraufwendungen erwartet (-80 T-EUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Steigerung der kalkulierten Fallkosten um drei Prozent ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017.

Unabhängig von der Kostenträgerschaft werden die Aufwendungen für Inobhutnahmen zusammengefasst. Die erwarteten Mehraufwendungen (-160 T-EUR) resultieren aus gegenläufigen Tendenzen. Während die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle eigener Inobhutnahmen über den Planzahlen (+1) erwartet wird, ist eine rückläufige Entwicklung bei den Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu verzeichnen (-2). Darüber hinaus sind die kalkulierten Kosten bei den umA-bezogenen Aufwendungen aus den Erkenntnissen der Abrechnung mit dem Land NRW reduziert worden. Es zeichnet sich zudem ab, dass eine im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu niedrig kalkuliert wurde, sodass periodenfremder Aufwand erwartet wird.

#### **Produkt 02.03.04: Mitwirkung und Vertretung (+10 T-EUR)**

In 2017 ist die sogenannte UVG-Novelle rückwirkend zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Inhaltlich sind mit der Verabschiedung insbesondere die Altersgrenze für den Bezug von UVG-Leistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Befristung von 72 Monaten bzw. 6 Jahren aufgehoben worden. Dies führte zu einer um 150% gestiegenen Anzahl offener Anträge zur neuen 3. Altersstufe. Ergänzend sind die Finanzierungsanteile von Bund, Land NRW und den Jugendämtern angepasst worden.

Im Rahmen der Haushaltplanung 2018 sind die Finanzaufgaben entsprechend dieser Entwicklungen linear angepasst worden. Es zeichnet sich ab, dass sich summiert über Produkt 02.03.04 keine erheblichen Abweichungen ergeben werden.

Wegen des zeitlichen Nachlaufes der Heranziehung, der vorrangigen Leistungsgewährung sowie einer gegenüber den Planungen und Vorjahre sehr niedrigen Rückholquote, ist derzeit jedoch absehbar, dass die prognostizierten Aufwände und Erträge auf den Einzelpositionen unter Berücksichtigung der Nachholeffekte für 2017 von den Planwerten entsprechend der beigefügten Anlage in nicht unerheblichem Maße abweichen.

#### **Produkt 02.03.05: Eingliederungshilfe (-241 T-EUR)**

Nach einer Konsolidierung der ambulanten Eingliederungshilfe in 2017 zeichnet sich in 2018 eine deutliche Fallzahlsteigerung ab (+12%). Zudem sind die kalkulierten Fallkosten ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2017 höher anzusetzen. Die Entwicklung der stationären Eingliederungshilfen entwickelt sich moderat. Insgesamt ist mit einer Abweichung in der aufgeführten Höhe zu rechnen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Controllingbericht 1-2018